

Zuschussrichtlinien für Religiöse Familienbildung in der Diözese Würzburg - gültig ab 1. Januar 2024

Religiöse Familienbildung in verschiedensten Veranstaltungsformen

Ziel der Religiösen Familienbildung ist die Unterstützung und Begleitung von Paaren und Familien zu gelingendem Leben in Glaube, Hoffnung und Liebe. Dies beinhaltet sowohl religiöse Bildung im engeren Sinn (biblische Themen, Katechesen, religiöse Erziehung, ...) als auch Unterstützung zu gelingendem Leben in Partnerschaft und Familie (Kommunikationstraining, Erziehungsfragen, Alltagsbewältigung, ...) auf der Grundlage eines christlichen Menschen- und Weltbildes. Dies kann bei Vorträgen, Tagesveranstaltungen, Wochenenden, ... etc. geschehen. Im Unterschied zur Erwachsenenbildung stehen die Teilnehmenden als Lebens- und Handlungsgemeinschaften (Partnerschaft, Familie) im Mittelpunkt der Maßnahmen. Vor allem bei längeren Maßnahmen (Tage, Wochenenden) ermöglichen das Beten und die Feier eines Gottesdienstes intensive Gemeinschaftserfahrungen im Glauben.

Zuschussberechtigte Veranstalter im Bistum Würzburg

- Pfarreien, Pfarreiengemeinschaften, Pastorale Räume, Dekanate des Bistums
- Familienkreise (Anmeldung ausschl. über katholisches Pfarramt oder Ehe- und Familienseelsorge)
- Katholische Erwachsenen- und Familienverbände in der Diözese Würzburg
- Geistliche Gemeinschaften in der Diözese Würzburg
- Bildungsträger der Diözese Würzburg
- Pastorale Fachstellen des Bistums Würzburg (z.B. Ehe- und Familienseelsorge auf Bistums- und Dekanatebene; Frauenseelsorge; Seniorenpastoral; Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen; ...) sofern es sich um Angebote für Paare und Familien handelt.

Grundsätze der Bezuschussung im Rahmen der Religiösen Familienbildung:

1. Kinder nehmen kostenfrei an Maßnahmen der religiösen Familienbildung teil.
2. Die Maßnahmen sind vorrangig in kircheneigenen Bildungs- und Tagungseinrichtungen in der Diözese Würzburg durchzuführen.
3. Für Maßnahmen bei denen keine Verpflegungs- und Unterkunftskosten anfallen (z. B. Vorträge), können Teilnehmerbeiträge erhoben werden. Diese werden vom errechneten Zuschuss abgezogen.
4. Mindestens 60 % der Teilnehmerfamilien einer Maßnahme haben ihren Wohnsitz in der Diözese Würzburg. Diese Vorgabe gilt nicht bei Online-Formaten.
5. Religiöse Familienbildungsmaßnahmen sind ab einer Teilnahme von mindestens 4 Familien, Teilfamilien, Elternteilen oder Paaren förderfähig.
6. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass Leitungen, Referenten und Co-Teamer die Vorgaben der Präventionsordnung der Diözese Würzburg uneingeschränkt einhalten.
7. Ein Rechtsanspruch auf Finanzierung der Maßnahme besteht nicht.

Antrag und Abrechnung

Die Anmeldung einer Maßnahme sowie die Zuschussbeantragung erfolgt ausschließlich mit den vorgegebenen Formularen. Die Richtlinien und förderfähigen Kosten finden Sie auf der Folgeseite. Die Anmeldung muss spätestens 4 Wochen vor Maßnahmenbeginn erfolgen. Der Zuschussantrag muss spätestens 8 Wochen (Eingangsdatum) nach Maßnahmenende eingereicht werden, mit folgenden ausgefüllten Formularen: Antrag auf Zuschuss (mit Rechnungsnachweisen aller förderfähigen Kosten), Bericht, Teilnehmerliste. Bei der Vergütung von ReferentInnen, Leitungen und Co-TeamerInnen sind die einschlägigen Vorschriften der Diözese Würzburg in der jeweils gültigen Fassung zu beachten (z. B. Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale).

Stand: Juli 2023

Lucia Lang-Rachor
Abteilungsleitung Erwachsenenpastoral
Hauptabteilung Seelsorge

Richtlinien und förderfähige Kosten religiöse Familienbildungsmaßnahmen in der Diözese Würzburg gültig vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

| Übernachtung und Verpflegung | | | |
|--|---|---|--|
| Übernachungskosten Erwachsene | nicht förderfähig | | |
| Verpflegungskosten Erwachsene | nicht förderfähig | | |
| Übernachungskosten Kinder | förderfähig | 100,00% | Kinder im Sinne dieser Richtlinie sind alle Kinder mit Bezug von Kindergeld zum Zeitpunkt der Maßnahme. Übernachtungskosten werden in Höhe der Rechnung übernommen. |
| Verpflegungskosten Kinder | förderfähig | 100,00% | Kinder im Sinne dieser Richtlinie sind alle Kinder mit Bezug von Kindergeld zum Zeitpunkt der Maßnahme. Verpflegungskosten werden in Höhe der Rechnung übernommen, Verpflegungskosten beziehen sich auf max. 4 Mahlzeiten am Tag (Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Abendessen) |
| Übernachungskosten Leitung/Referent*innen/geistl. Begleitung/Co-Teamer*innen (z. B. Kinder- und Jugendbetreuung) | förderfähig | 100,00% | Im Jahr 2024 sind die Übernachtungs- und Verpflegungskosten in voller Höhe förderfähig. Verpflegungskosten beziehen sich auf max. 4 Mahlzeiten am Tag (Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Abendessen) |
| Verpflegungskosten Leitung/Referent*innen/geistl. Begleitung/Co-Teamer*innen inkl. alkoholfreie Getränke | förderfähig | 100,00% | |
| Honorare und Fahrtkosten | Förderfähige Mitarbeitende in der Leitung: Ab der 10. Teilnehmerfamilie ist ein*e 2. Referent*in förderfähig (vorherige Rücksprache notwendig). Bei reinen Paarangeboten sind grundsätzlich 2 Referent*innen förderfähig. | | Betreuungsschlüssel: 0 - 2 Jahre 1 Co-Teamer*in für bis zu 2 Kleinkinder; 3 - 18 Jahre 1 Co-Teamer*in für bis zu 5 Kinder und Jugendliche; Kinder mit Behinderung 1 Co-Teamer*in für 1 Kind. Bei besonderen Bedarfen sind Sonderregelungen in Absprache möglich. |
| Honorar Fachreferent*innen | förderfähig | bis zu 120,- € je Doppelstunde (DS) (Eine DS umfasst 90 Min.) | Halbtages-Veranstaltung: maximal 300 € (2,5 DS), Tages-Veranstaltung: maximal 480 € (4 DS); für mehrtägige Veranstaltungen gilt: zuschussfähig sind insg. pro Tag max. 360 € (3 DS, dabei gelten An- und Abreisetag als ein Tag) (z.B.: Wochenend-Veranstaltung von Freitagabend bis Sonntagmittag insg. max. bezuschusstes Honorar für ein Bildungs-Wochenende = 720 €) |
| Gesamthonorar Co-Teamer*innen (z. B. Kinder- und Jugendbetreuung) | förderfähig | bis zu 25,- € je Doppelstunde und Co-Teamer*in | Das Honorar kann je nach Qualifikation der Co-Teamer variieren, darf jedoch den Gesamthöchstsatz von 25,- € je DS und Co-Teamer nicht übersteigen. |
| Fahrtkosten Leitung/Referent*innen/geistl. Begleitung/Co-Teamer*innen | förderfähig | | Fahrtkosten werden nach tatsächlichen Ausgaben berechnet (Öff. Verkehrsmittel). Bei Anreise mit Pkw erfolgt eine Erstattung von max. 0,40 €/km. Die Fahrtkosten je Mitarbeiter*in sind auf max. 150,- € begrenzt. Fahrgemeinschaften sind zu bilden. |
| Materialkosten/Raummieten/Sonderkosten | | | |
| Raummieten | förderfähig | notwendige Räume | Raummieten für notwendige Räume werden in Höhe der Rechnung übernommen. Dabei gilt als notwendig: ein Raum für die Gesamtgruppe und Räume für die Kinderbetreuung in Abhängigkeit von Alter und Anzahl der Kinder. |
| Sonderausgaben/Defizit Veranstalter/Stornokosten | nicht förderfähig | | Zusätzlich entstehende Kosten (z.B. Honorar, Material,) sind vom Veranstalter zu tragen bzw. auf die Teilnehmenden umzulegen. |
| Solidarabschlag (Geringverdiener/Alleinerziehende) Zuschussberechtigigt: (Einkommengrenzen) Familie mit einem Kind: 31.000,- €; jedes weitere Kind + 4.800,- Alleinerziehende mit einem Kind: 34.000,- €; jedes weitere Kind + 4.800,- | ohne Prüfung förderfähig | 33 % der TN Gebühr | Geringverdiener und Alleinerziehende aus der Diözese Würzburg erhalten auf Antrag beim Veranstalter ein Drittel der Teilnahmegebühr nachgelassen. Ein Nachweis hierzu ist nicht erforderlich. Die Kostenübernahme durch die einschlägigen Fonds (z. B. in den Pfarreien) ist bevorzugt anzustreben. |
| Teilnahme an religiösen Familienbildungsmaßnahmen von nicht zuschussberechtigigten Trägern oder deren Veranstalter einer überdiözesanen geistl. Gemeinschaft angehören | förderfähig | 5,- € /TN/Tag | Veranstalter müssen vergleichbar zu den in der Diözese Würzburg anerkannten Veranstaltern sein. Bezuschusst werden ausschließlich Teilnehmer aus dem Bistum Würzburg |